

1028/J XXII. GP

Eingelangt am 05.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend pietätlose Geschäftspraktiken gegenüber ÖBB-Vorteilscard-KundInnen

In der Zeit rund um Allerheiligen und Allerseelen wird traditionell der Verstorbenen gedacht. Genau diese Jahreszeit nutzen pietätlose Geschäftemacher für das Keilen um neue Abschlüsse bei Bestattungsversicherungen und dergleichen, ohne Rücksicht auf die Gefühle der Adressatinnen. In den letzten Wochen wurden beispielsweise an alle Besitzerinnen einer Vorteilscard der ÖBB über einem bestimmten Alter entsprechende Angebote einer Versicherung (Quelle Versicherungen) im Wege einer in Klagenfurt ansässigen Partnerfirma der ÖBB (Vorteils Club Austria AG) zugesandt. Die „Trauerfall-Privat-Vorsorge“ wird dabei als „Vorteilsangebot für Sie“, als Produkt, das „Ihnen Sicherheit bringt“ und das „Ihnen konkrete finanzielle Vorteile bringt“, als Befreiung „Ihrer Hinterbliebenen“ von Belastungen und als einer von vielen „kostenlos zugänglichen Vorteilen“, den die ÖBB Vorteilscard eröffnet, angepriesen. Die gesamte Vorgangsweise wird noch von der abschließenden Bemerkung im Schreiben, „Sie sehen, eine Vorteilscard zu besitzen, lohnt sich einfach“ (bei gleichzeitigem Verweis unter anderem auf die ÖBB-Homepage!) „gekrönt“. Dies wird von Betroffenen zurecht als völlig unpassender Zynismus, als pietätlos, unseriös und dergleichen zurückgewiesen. Schließlich ist es häufig so, dass Empfänger derartiger Post selbst Hinterbliebene sind, für die diese Art der Erinnerung an ihre Verstorbenen gerade zu dieser Zeit des Jahres besonders fehl am Platz ist.

Die ÖBB verdienen an dieser Verwendung der Daten ihrer Kundinnen. Wohl sieht das Bestellformular zur ÖBB-Vorteilscard vor, derlei auf Wunsch zu unterbinden, jedoch ist der entsprechende Hinweis so angebracht, dass er leicht übersehen werden kann. Auch wenn daher am Ablauf alles rechtens sein mag, ist das Ergebnis in mehrerlei Hinsicht unbefriedigend. Es steht zudem zu befürchten, dass derartige Praktiken, die schon heute die Grenzen des guten Geschmacks weit überschritten haben, infolge der Einsparungswut der Bundesregierung bei den ÖBB noch weiter an Bedeutung gewinnen werden: Das Unternehmen wird förmlich dazu gezwungen sein, alle nur irgend möglichen Einnahmen von dritter Seite zu maximieren, also auch solche. Wie entsprechende Beschwerden belegen, sind derartige Praktiken nicht

geeignet, das Image des im Bundesbesitz befindlichen Unternehmens ÖBB bei seinen derzeitigen und potenziellen Kundinnen zu verbessern, mit allen nachteiligen Folgen, auch für die öffentlichen Hände, die bei Kundenschwund entstehende Mindereinnahmen ausgleichen müssen.

Es besteht daher konsumentenschutzpolitischer, verkehrspolitischer und grundsätzlicher Handlungsbedarf.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie beurteilen Sie aus verkehrspolitischer Sicht die beschriebene Vorgangsweise, die kein Einzelfall ist?
2. Ist die beschriebene Vorgangsweise (Verwendung von ÖBB-KundInnendaten durch ein anderes Unternehmen zur Zusendung von mit Namen und Adresse versehenen, aber dennoch angeblich „anonymen“ Angeboten eines dritten Unternehmens) rechtlich korrekt?
3. Sehen Sie es als vorteilhaft für den Geschäftsgang eines Unternehmens im Eigentum des Staates an, wenn dieses über derlei fragwürdige Methoden Einnahmen lukriert und damit Kundinnen beleidigt, noch dazu um diese Jahreszeit?
4. Haben Sie bereits bzw. werden Sie ihre zB für Konsumentinnenschutz zuständigen Regierungskolleginnen zum Abstellen dieser Praktiken motivieren?
5. Wie werden Sie im Zusammenhang mit der ÖBB-Reform verhindern, dass der Druck auf die ÖBB, derartige einnahmenseitig positive, aber abzulehnende und imagemäßig negative Aktivitäten zu setzen, weiter steigt?
6. Wer ist im Unternehmen ÖBB für diese Aktion verantwortlich?
7. Können Sie ausschließen, dass es im Zusammenhang mit dem in der Anfragebegründung erwähnten Angebot im „Erfolgsfall“ Provisionszahlungen in Richtung ÖBB gibt?